

MARKUS KNAPP

Für eine kirchliche Anerkennung der gültigen nicht-sakramentalen Ehe

Wenn zwei Getaufte eine Ehe eingehen und keine Ehehindernisse vorliegen, dann genügt es, wenn sie diese Ehe wollen; sie müssen nicht auch ausdrücklich ein Sakrament empfangen wollen. Sofern sie das nicht willentlich ausschließen, gehen das kirchliche Eherecht und die darauf fußende pastorale Praxis davon aus, dass

getaufte Brautleute »wenigstens einschlussweise dem zustimmen, was die Kirche meint, wenn sie eine Eheschließung vornimmt«, wie es in dem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* aus dem Jahre 1981 heißt (Nr. 68). Dazu seien drei Fragen gestattet: Ist diese Sichtweise angesichts tiefreichender soziokultureller Veränderungen in

modernen Gesellschaften noch realistisch? Gibt es theologisch begründbare Alternativen dazu? Welche Konsequenzen wären dabei zu bedenken?

1. In modernen Gesellschaften kommt es zu einer fortschreitenden Individualisierung der Biographien ebenso wie der Weltbilder und Sinnentwürfe. Diese Entwicklung, die erst nach dem 2. Vatikanischen Konzil mit voller Wucht zur Auswirkung gekommen ist, prägt heute weithin das Selbstverständnis der Menschen und ihr Zusammenleben. Und das wirkt sich dann natürlich auch im innerkirchlichen Raum aus. Nach vorsichtigen Schätzungen von Kirchenrechtlern müssen wir davon ausgehen, dass wir es bei mindestens 40% aller kirchlichen Eheschließungen heute mit einer nichtigen Ehe zu tun haben; nach anderen Schätzungen liegt dieser Prozentsatz sogar noch höher. Demnach sind also annähernd die Hälfte oder vielleicht gar mehr als die Hälfte aller heute geschlossenen Ehen nichtig. Seinen Grund hat das darin, dass die Heiratenden das kirchliche Eheverständnis nicht mehr teilen, z.B. im Hinblick auf die eheliche Treue oder die Unauflöslichkeit der Ehe. Damit dürfte aber auch die Annahme, dass Getaufte bei ihrer Eheschließung zumindest einschliessweise dem zustimmen, was die Kirche bei einer Eheschließung intendiert, ein ganzes Stück weit zur Fiktion geworden sein. Auch wenn das statistisch nicht genau erfasst ist, so dokumentieren es doch immerhin die Not und die Klagen vieler Seelsorger deutlich.

2. Wenn die Kirche sich selbst auch weiterhin als religiöse Überzeugungsgemeinschaft verstehen will, und nicht lediglich als religiöse Dienstleistungsorganisation, so muss sie in einer solchen Situation nach theologisch verantwortbaren Alternativen fragen. Dabei bleibt auf jeden Fall davon auszugehen, dass das Ehesakrament auf der Taufe aufbaut. Wenn Getaufte eine Ehe eingehen, dann wird die in der Taufe empfangene Gnade Gottes erneuert und gewissermaßen aktualisiert auf die spezifische Situation der Ehe hin. Das wird nun allerdings dem Menschen

nicht gleichsam aufoktroiert; die in der Taufe empfangene Gnade Gottes ist vielmehr zu begreifen als eine Zusage Gottes, die der Getaufte im Hinblick auf seine Ehe im glauben- den Vertrauen annehmen muss. Als eine solche dialogische Wirklichkeit impliziert das Gnaden- geschehen unabdingbar ein Moment der Frei- heit und stellt somit keinen Automatismus dar. Das bedeutet dann aber auch: Wenn Getaufte ihre Ehe nicht in dieser sakramentalen Perspek- tive verstehen, dann kann diese Ehe auch nicht als eine sakramentale Ehe angesehen werden. Das in der Taufe Grundgelegte bleibt in diesem Falle unentfaltet; es wird nicht als Zusage Gottes im Hinblick auf die eigene Ehe angenommen.

3. Nimmt man diese Realität, so wie sie sich im Zuge fortschreitender (auch religiöser) Indivi- dualisierung herausgebildet hat, ernst, so folgt daraus: Es gibt *de facto* auch bei getauften Christen nichtsakramentale Ehen. Es kann nicht mehr von einem Automatismus ausge- gangen werden, wonach jeder gültige Ehever- trag zwischen Getauften *eo ipso* auch die sakra- mentale Wirklichkeit beinhaltet. Vor dieser Realität wird auch die Kirche auf Dauer nicht die Augen verschließen können. Sie sollte daher die Möglichkeit einräumen, dass auch Christen eine gültige, aber nichtsakramentale Ehe schließen können. In einem solchen Fall kann es dann zu einem Aufschub der kirchlichen Trauung kommen. Um keine Verletzungen oder Unverständnis zu provozieren, sollte das grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem Brautpaar geschehen. Diese Möglichkeit erfor- dert aber, dass in den Brautgesprächen über die Glaubenssituation der Heiratswilligen offen und angstfrei gesprochen wird. Es erscheint sinnvoll, diese Gespräche ein Stück weit zu »objektivieren«, um Willkür möglichst auszu- schließen. Eine solche Objektivierung könne etwa erfolgen mittels eines vorgegebenen Glau- bensbekenntnisses, das speziell auf die Situation der Ehe ausgerichtet ist und das dann eventuell auch in die Trauungsliturgie eingebaut wird. Im übrigen gestattet die kirchliche Anerkennung

von gültigen nichtsakramentalen Ehen auch
eine realistischere und von einem ökumeni-
schen Geist getragene Bewertung der Ehen
evangelischer Christen.